

**Landkreis Jerichower Land
Der Landrat**

Vorlagen-Nr.: 01/022/24/1
öffentliche Beratung

Bereich: Kreistagsbüro

Aktenzeichen: 10 24 05

Datum: 12.09.2024

Beratungsfolge:					
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Kreistag	25.09.2024				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Entschädigungssatzung des Landkreises Jerichower Land - Neufassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt Neufassung der Entschädigungssatzung des Landkreises Jerichower Land.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Mit Beginn der neuen Kommunalwahlperiode hat das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt die Kommunal-Entschädigungsverordnung (KomEVO) geändert. Damit werden zum 1. Juli 2024 die Höchstbeträge für die Aufwandsentschädigungen inklusive Sitzungsgeldern, für ehrenamtliche Tätigkeiten in den Kommunen angehoben.

Nunmehr gilt gemäß § 6 Abs. 2 KomEVO für Mitglieder des Kreistages ein Höchstbetrag von 284,00 EUR für eine pauschale Aufwandsentschädigung der Kreistagsmitglieder neben dem Sitzungsgeld.

Für eine konkrete Bemessung der Aufwandsentschädigung ist § 5 Abs. 1 S. 3 KomEVO zu beachten. Danach richtet sich die Höhe der Aufwandsentschädigung insbesondere nach der Einwohnerzahl, der Beanspruchung durch die ehrenamtliche Tätigkeit und den sonstigen örtlichen Verhältnissen, worunter auch die Finanzlage der Kommune zählt.

Zur konstituierenden Sitzung des Kreistages hat die Fraktion CDU einen Antrag zur Erhöhung der Aufwandsentschädigung von 150,00 EUR auf 260,00 EUR pro Monat gestellt. In der konstituierenden Sitzung wurde dem Antrag durch die Kreistagsmitglieder stattgegeben.

Des Weiteren wurde angeregt die weiteren Entschädigungen für ehrenamtlich Tätige im Landkreis Jerichower Land entsprechend der Regelung in der KomEVO zu erhöhen. Um dies übersichtlicher zu gestalten, wurden alle Entschädigungen für ehrenamtlich Tätige in einer neuen Entschädigungssatzung zusammengefasst. Ziel dieser Zusammenfassung ist es auch, einen besseren Überblick über alle Entschädigungen zu erhalten und diese bei einer erneuten Anpassung der KomEVO zeitsparender anzupassen. Die Satzungen des Landkreises Jerichower Land, welche die Aufwandsentschädigung und den Auslagenersatz für ehrenamtlich Tätige im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes (Aufwandsentschädigungssatzung) sowie die Satzung über Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für den ehrenamtlich tätigen Kreisjägermeister treten nach dieser Zusammenfassung außer Kraft.

Die Entschädigungen der ehrenamtlichen Kreisausbilder bleiben bis 31.12.2024 in Kraft. Hier wird es eine neue separate Satzung zur Kreisausbildung geben, welche in die nächste Sitzungsrunde eingesteuert wird.

In der Sitzung des Kreisausschusses am 11. September 2024 wurde folgende geänderte Erhöhung der Entschädigungen mehrheitlich beschlossen:

	Alt	Neu
Kreistag		
Mitglieder des Kreistages	150,00 EUR	260,00 EUR
Sitzungsgeld für Sitzungen der beratende und beschließende Ausschüsse, Kreisausschuss, Kreistag	15,00 EUR	17,00 EUR
Vorsitzender Unterausschuss Jugendhilfeplanung	100,00 EUR	150,00 EUR
Kreissenorenbeirat		
Mitglieder Kreissenorenbeirat	35,00 EUR	40,00 EUR
Brand- und Katatstrophenschutz		
Kreisbrandmeister	400,00 EUR	450,00 EUR
Stellv. Kreisbrandmeister	300,00 EUR	360,00 EUR
Führer einer Einheit für besondere Einsätze	-	100,00 EUR

Verbandsführer	-	80,00 EUR
Zugführer	-	60,00 EUR
Gruppenführer	-	50,00 EUR
Fachdienste Katastrophenschutz		
Verbandsführer	60,00 EUR	80,00 EUR
Zugführer	50,00 EUR	60,00 EUR
Gruppenführer	30,00 EUR	50,00 EUR
Jagd- und Fischereiwesen		
Kreisjägermeister	200,00 EUR	230,00 EUR
Jagdbeirat	-	60,00 EUR für 5 Sitzung innerhalb der Wahlperiode
Fischereiberater	-	30,00 EUR

Die Mehraufwendungen und -auszahlungen im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes, des Kreissenorenbeirates sowie des Jagd- und Fischereiwesens können innerhalb der Buchungsstelle bzw. des Budgets ausgeglichen werden.

Es ist demnach nur für folgende Buchungsstelle eine überplanmäßige Auszahlung notwendig:

11110300.542100/742100

Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten - Kreistag

Haushaltsansatz: 103.000,00 EUR

Hochrechnung: 138.040,00 EUR

Somit wird ein überplanmäßiger Aufwand mit Auszahlung in Höhe von 35.040,00 EUR benötigt.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen mit Auszahlung erfolgt durch folgende Mehrerträge und Mehreinzahlungen:

56140100.431100/631100

(Immissionsschutz – Verwaltungsgebühren)

32.000,00 EUR

12260100.431106/631106

(Fahr- und Beförderungserlaubnisse –

Verwaltungsgebühren Personen und Güterkraftverkehr)

3.040,00 EUR

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	11110300.542100 /745210 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	
Planansatz:		103.000,00 EUR
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:		138.040,00 EUR
= überplanmäßig <input checked="" type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>		35.040,00 EUR
= Aufwand <input checked="" type="checkbox"/> Auszahlung <input checked="" type="checkbox"/>		
Deckung durch Mehrertrag <input checked="" type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input checked="" type="checkbox"/> bei		siehe oben
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei		siehe oben

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen: *gez. Horneffer 19.08.2024*
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)